



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	25.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013
(Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII)
hier: Nachfrage Frau Jahn in der Sitzung vom 07.12.2010 zu TOP 8.5**

In seiner Sitzung vom 07.12.2010 hat der Jugendhilfeausschuss unter TOP 8.5 der Beschlussvorlage 4875/2010 einstimmig zugestimmt.

Frau Jahn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bat dabei um Mitteilung, wie die veranschlagten Gelder in den einzelnen Jahren zwischen den Eltern, den Tageseltern und dem Jugendamt aufgeteilt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Aufwandsermächtigungen für die Kindertagespflege sind sowohl für die Tagespflegepersonen als auch für die Freien Träger bestimmt. Für die Aufgabenwahrnehmung durch die Freien Träger wird, wie in der Vorlage dargelegt, ein Teilbudget von bis zu 517.600 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Das übrige Aufwandsbudget steht grundsätzlich für Zahlungen an die Tagespflegepersonen zur Verfügung (Geldleistung, Sozialversicherung etc.). Für das Haushaltsjahr 2011 wären dies somit 9.645.177 Euro. Die Eltern der betreuten Kinder erhalten selbst keine Geldleistungen seitens der Stadt, sondern werden für die erhaltene Betreuungsleistung zu einem Elternbeitrag analog der Betreuung in Kindertageseinrichtungen herangezogen.

Gez. Dr. Klein